

Schrift 8

EHRENZEICHENORDNUNG

des Österreichischen Sportkegel- und Bowlingverbandes



Präsident



Ludwig Kocsis

Vizepräsident



Max Kugel

Diese Ehrenzeichenordnung wurde im Dezember evaluiert, vom Bundesvorstand am 14. Dezember 2013 beschlossen, und ist ab 1. Jänner 2014 anzuwenden.



INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1 Zweck und Tätigkeit	3
2 Organe / Aufgaben	3
3 Anträge für die Verleihung	3
4 Personenkreis für die Ehrungen	4
5 Zuerkennung von Ehrenpreisen	4
6 Verleihung	4
7 Aberkennung	4
8 Kosten	4
9 Auszeichnungsrichtlinien für	5
Ehrenurkunde	5
Ehrennadel in Bronze	5
Ehrennadel in Silber	5
Ehrennadel in Gold	6
Ehrenplankette in Bronze	6
Ehrenplankette in Silber	6
Ehrenplankette in Gold	6
Ehrenmitglied	6
Ehrenpräsident	6
Ehrennadel in Gold mit Lorbeerkranz	6
Ehrenring	7



1. ZWECK und TÄTIGKEIT

Der Bundesvorstand des Österreichischen Sportkegelbundes hat die Möglichkeit, Personen, die sich um den Kegel- und Bowlingsport im Interesse Österreichs verdient gemacht haben, in einer der nachstehend angeführten Form auszuzeichnen. Voraussetzung dafür ist eine langjährige oder verdienstvolle Tätigkeit für den österreichischen Kegel- und Bowlingsport.

- Ehrenurkunde
- Ehrennadel in Bronze – Silber und Gold
- Ehrenplankette in Bronze – Silber und Gold
- Ehrennadel in Gold mit Lorbeerkranz
- Ehrenmitglied
- Ehrenpräsident
- Ehrenring

2. ORGANE / AUFGABEN

- Bundesvorstand
Der Bundesvorstand (bzw. Bundestag siehe Statut) entscheidet über die Anträge einer Ehrung
- Die Entscheidung des Bundesvorstandes kann nur durch den Bundestag aufgehoben werden.
- Die Führung einer Kartei obliegt dem Sekretär

3. ANTRÄGE für die VERLEIHUNG

Die Anträge zur Verleihung können nur vom Präsidium, Landesverband oder Bundesvorstand erfolgen.

Alle bisherigen Ehrungen (ÖSKB und LV) sind anzuführen.

Die in dem Landesverband vorgesehenen Ehrungen müssen bereits erfolgt sein.

Die Anträge sind an den Bundesvorstand zu richten.

Das vorgesehene Datum ist am Antrag zu vermerken.

Ein sportlicher Lebenslauf ist beizulegen.

Der ÖSKB verständigt den LV und den Verein über Zuerkennung oder Abweisung.

Antragsrecht

Für die Ehrennadel, haben das Präsidium, der Landesverband oder der Bundesvorstand, für den Ehrenring, die Ehrennadel in Gold mit Lorbeerkranz und der Ehrenmitgliedschaft das Präsidium und der Bundesvorstand Antragsrecht.



4. PERSONENKREIS für EHRUNGEN

Folgende Personen können eine Ehrung durch den ÖSKB erhalten:

- Personen des öffentlichen Lebens
- Förderer des Kegel- oder Bowlingsportes
- Personen für außerordentliche Verdienste des Kegel- oder Bowlingsportes
- ÖSKB – Landesverband- und Vereinsfunktionäre
- SpielerInnen des ÖSKB

5. ZUERKENNUNG von EHRENZEICHEN

Der Bundesvorstand entscheidet über die Zuerkennung der Ehrung für:

- Personen des öffentlichen Lebens
- Förderer des Kegel- oder Bowlingsportes
- Personen für außerordentliche Verdienste des Kegel- oder Bowlingsportes
- ÖSKB – Landesverband- und Vereinsfunktionäre
- SpielerInnen des ÖSKB

6. VERLEIHUNG

Die Überreichung der Ehrenzeichen kann nur vom ÖSKB Präsidenten oder dessen Vertreter vorgenommen werden. Ehrrennadel können auch von einem Mitglied des Bundesvorstandes überreicht werden.

7. ABERKENNUNG

Der Bundestag bzw. der Bundesvorstand des ÖSKB können Ehrenzeichen, Ehrennadel, Ehrenmitgliedschaft aberkennen, wenn der Träger strafrechtlich verurteilt wird oder sich unehrenhafter, sportfeindlicher oder sportschädigender Handlungen schuldig macht.

8. KOSTEN

Die Kosten der Ehrenzeichen trägt der ÖSKB.

Bei Verlust kann gegen Vorlage der Verleihungsurkunde ein Ersatz käuflich erworben werden.



9. AUSZEICHNUNGSRICHTLINIEN

für ÖSKB-, Landesverbands- und Vereinsfunktionäre sowie SportlerInnen.

EHRENURKUNDE:

- Erhalten alle Ausgezeichneten.

EHRENNADEL in BRONZE:

- **ÖSKB Funktionäre**
Funktionäre die im ÖSKB-Bundesvorstand **mindestens 4 Jahre** Funktionärstätigkeit ausgeübt haben.
Ausschussmitglieder des ÖSKB.
- **Landesverbandsfunktionäre**
Funktionäre die einem Landesverband **mindestens 8 Jahre** Funktionärstätigkeit ausgeübt haben.
- **Vereinsfunktionäre**
Funktionäre die einem Verein **mindestens 15 Jahre** Funktionärstätigkeit ausgeübt haben.
- **ÖSKB-Vereinsmitglieder**
Vereinszugehörigkeit ohne Unterbrechung von **mindestens 20 Jahren**.
- **SportlerInnen der allgemeinen Klasse**
Vom ÖSKB namhaft gemachte SportlerInnen mit **mindestens 25** Nominierungen für internationale Bewerbe.
- **Sportlerinnen der Nachwuchsklassen**
Vom ÖSKB namhaft gemachte SportlerInnen mit **mindestens 10** Nominierungen für internationale Bewerbe

EHRENNADEL in SILBER:

- **ÖSKB Funktionäre**
Funktionäre die in dem ÖSKB Bundesvorstand **mindestens 8 Jahre** Funktionärstätigkeit ausgeübt haben.
Ausschussmitglieder des ÖSKB.
- **Landesverbandsfunktionäre**
Funktionäre die in einem Landesverband **mindestens 10 Jahre** Funktionärstätigkeit ausgeübt haben.
- **Vereinsfunktionäre**
Funktionäre die in einem Verein **mindestens 20 Jahre** Funktionärstätigkeit ausgeübt haben.
- **ÖSKB-Vereinsmitglieder**
Vereinszugehörigkeit ohne Unterbrechung von **mindestens 25 Jahren**.
- **SportlerInnen der allgemeinen Klasse**
Vom ÖSKB namhaft gemachte SportlerInnen mit **mindestens 35 Nominierungen** für internationale Bewerbe
- **Sportlerinnen der Nachwuchsklassen**
Vom ÖSKB namhaft gemachte SportlerInnen mit **mindestens 15 Nominierungen** für internationale Bewerbe



EHRENNADEL in GOLD:

- **ÖSKB Funktionäre**
Funktionäre die in dem ÖSKB Bundesvorstand mindestens **10 Jahre** Funktionärstätigkeit ausgeübt haben.
Ausschussmitglieder des ÖSKB.
- **Landesverbandsfunktionäre**
Funktionäre die in einem Landesverband mindestens **15 Jahre** Funktionärstätigkeit ausgeübt haben.
- **Vereinsfunktionäre**
Funktionäre die in einem Verein mindestens **25 Jahre** Funktionärstätigkeit ausgeübt haben.
- **ÖSKB-Vereinsmitglieder**
Vereinszugehörigkeit ohne Unterbrechung von mindestens **35 Jahren**.
- **SportlerInnen der allgemeinen Klasse**
Vom ÖSKB namhaft gemachte SportlerInnen mit mindestens **50** Nominierungen für internationale Bewerbe.
- **SportlerInnen der Nachwuchsklassen**
Vom ÖSKB namhaft gemachte SportlerInnen mit mindestens **25** Nominierungen für internationale Bewerbe.

EHRENPLAKETTE in Bronze

- Alle SportlerInnen für besondere internationale Erfolge.

EHRENPLAKETTE in Silber

- Alle SportlerInnen für die Erreichung der Plätze **vier bis sechs** bei Welt- oder Europameisterschaften.

EHRENPLAKETTE in Gold

- Alle SportlerInnen für die Erreichung der Plätze **eins bis drei** bei Welt- oder Europameisterschaften.

EHRENMITGLIED

- Alle Personen für außergewöhnliche Leistungen und Verdienste um den österreichischen Kegel oder Bowlingsport. Beschlussfassung durch den Bundesvorstand oder dem Bundestag erforderlich.

EHRENPRÄSIDENT

- ÖSKB-Präsidenten die mindestens zwei volle Perioden diese Funktion inne hatten. Beschlussfassung durch den Bundestag erforderlich.

EHRENNADEL in Gold mit Lorbeerkrantz

- Alle Personen für außergewöhnliche Leistungen und Verdienste um den österreichischen Kegel oder Bowlingsport, die bereits Ehrenmitglied des ÖSKB sind.



EHRENRING

- Alle Personen für außergewöhnliche Leistungen und Verdienste um den österreichischen Kegel- oder Bowlingsport, die bereits im Besitz der Ehrennadel in Gold mit Lorbeerkrantz sind.

Der Bundesvorstand behält sich das Recht vor, außerordentliche Ehrungen durch einen Beschluss mit einfacher Mehrheit zu vergeben.